

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 10 04 Tit. apl. 682 01 (Nachzahlung von Umsatzsteuer)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 0423 – 45/85 – vom 13. August 1985:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 10 04 Tit. apl. 682 01 – Nachzahlung von Umsatzsteuer – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 47 708 002 DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Sie beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung seit 1981 den privaten Lagerhaltern im Rahmen der Beihilfezahlung bei der verbilligten Abgabe von Interventionsbutter zu Unrecht „Umsatzsteuer“ gutgebracht und diese gegenüber dem zuständigen Finanzamt als abzugsfähige Vorsteuer geltend gemacht hat. Die zuständige Oberfinanzdirektion hat diesen Sachverhalt aufgrund einer „eingeschränkten Umsatzsteuer-Sonderprüfung“ in ihrem Bericht vom 5. März 1985 festgestellt. Die danach notwendige Nachzahlung ist kurzfristig fällig.

